

TORWÄCHTERPROTOKOLL FÜR DIE BINNENSCHIFFFAHRT

Mit Anpassungen hinsichtlich befristeter Maßnahmen

Wer darf dieses Protokoll verwenden?

Dieses Protokoll gilt für nach GMP+ zertifizierte

- Hersteller und Händler mit einem Anwendungsbereich „Befrachtung bei Binnenschiffahrtstransporten“
- Befrachter mit einem Anwendungsbereich „Befrachtung bei Binnenschiffahrtstransporten“

(im Folgenden die „Teilnehmer“), die beabsichtigen, nicht zertifizierte Transportunternehmen für den Transport von GMP+-Erzeugnissen einzusetzen.

B4. Allgemeine Anforderungen

Der Teilnehmer gewährleistet, dass nicht zertifizierte Unternehmen, die GMP+-Erzeugnisse lagern und umschlagen, die GMP+-Anforderungen erfüllen.

Beim Einsatz nicht zertifizierter Binnenschiffe hat der Teilnehmer die Anforderungen aus diesem Protokoll anzuwenden.

B4.1 Allgemeines

- a. Der Teilnehmer schließt mit dem Verantwortlichen des nicht zertifizierten Binnenschiffs eine Qualitätssicherungsvereinbarung, in der die Rechte und Pflichten in Bezug auf die Gewährleistung der GMP+-Anforderungen geregelt sind.
- b. Der Verantwortliche des gesicherten Binnenschiffs muss ausführliche Anweisungen über die geltenden Transportanforderungen erhalten, und zwar unter anderem zu folgenden Aspekten:
 - Reinigung und/oder Desinfektion gemäß Anlage 1 von GMP+ B4.1 *Küsten- und Binnenschiffahrt*
 - Buchführung im Rahmen von Track & Trace
 - zu ergreifende Maßnahmen im Falle der Feststellung einer abweichenden Ladung
 - Informationen in Bezug auf verbotene Ladungen usw.Damit soll sichergestellt werden, dass Gewährleistungen gegeben sind, die den Garantien eines GMP+-zertifizierten Transports von GMP+-Erzeugnissen entsprechen.
- c. Der Teilnehmer überprüft die Erfüllung der getroffenen Vereinbarungen über eine Inspektion. Diese Inspektion muss festgelegt werden (Aufzeichnungen).

B4.2 Erstinspektion

Dem Teilnehmer müssen folgende Einzelheiten in Bezug auf die einzusetzenden Frachträume zur Einsichtnahme zur Verfügung stehen:

- a. eine Akte für jeden Frachtraum mit Daten zu mindestens den 3 vorherigen Ladungen und Informationen zu einem etwaigen Transport verbotener Ladungen (siehe GMP+ B4.3 *Küsten- und Binnenschiffahrt*, Anlage 1)
- b. sofern verbotene Ladungen transportiert worden sind, so ist der Frachtraum gemäß dem Freigabeverfahren, welches im Abschnitt *Verfahren* auf der IDTF-Website festgelegt ist, für den Transport von Futtermittelerzeugnissen freigegeben werden
- c. für jeden Frachtraum die Einzelheiten zur Reinigung und zu den Desinfektionsverfahren, die durchgeführt werden. Die Reinigungs- und Desinfektionsmaßnahmen müssen auf jeden Fall die Anforderungen aus GMP+ B4.3 *Küsten- und Binnenschiffahrt*, Anlage 1, erfüllen.

Der Teilnehmer stellt sicher, dass die Erstinspektion von GMP+-Auditoren/Inspektoren durchgeführt wird, die für den Anwendungsbereich „Befrachtung in der Küsten- und Binnenschifffahrt“ zugelassen sind. Sofern das Ergebnis der Inspektion positiv ist, wird der Frachtraum für den Transport von GMP+-Erzeugnissen genehmigt. Bei etwaigen Folgeladungen können die Inspektionen (FRI) von einer dafür zertifizierten Inspektionsstelle (nach ISO 17020 oder gleichwertig) gemäß den GMP+-Anforderungen aus B4.3 durchgeführt werden.

Sofern die verpflichteten Angaben nicht verfügbar sind, so muss der Frachtraum gemäß dem Freigabeverfahren für den Binnenschifffahrtstransport von nach GMP+ gesicherten Futtermitteln und Futtermittelinhaltsstoffen freigegeben werden.

B5. Registrierung der gesicherten Binnenschiffe

Der Teilnehmer muss seine Zertifizierungsstelle darüber informieren, sofern dieses Torwächterprotokoll bei ihm zum Einsatz gelangt.

Der verwendete Frachtraum wird eindeutig in der Dokumentation des *feed safety management system* des Teilnehmers festgelegt. Der Teilnehmer registriert den Namen, die Adresse und die Standorte aller Eigentümer von Binnenschiffen zusammen mit den Namen der Binnenschiffe, die von ihm gesichert werden.

Der Teilnehmer muss während des GMP+-Audits mindestens folgende dazugehörige Dokumentation verfügbar halten:

- die Qualitätssicherungsvereinbarung
- die Anweisungen für den Verantwortlichen
- Bericht zur Erstinspektion
- FRI-Berichte